



## Corona-Meldeschein

für den Aufenthalt in der Ev. Tagungsstätte Stift Urach

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Sie in diesen schwierigen Zeiten begrüßen zu dürfen und bitten Sie um nachfolgende Angaben:

Name und Vorname: .....

Wohnanschrift: .....

Zimmernummer: ..... Tischnummer: .....

Tagung/ Seminar: .....

**Nach §7 Abs. 1 Corona-VO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.**

Anreise: ..... Abreise: .....

E-Mail: .....

ODER: ..... Telefonnummer: .....

Im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnungen können wir Ihnen zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden den Zutritt und den Aufenthalt in unserem Haus nur gewähren, wenn

- Sie einen negativen PCR-Test/ max. 48h alt (**Warnstufe und Alarmstufe**) oder tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest vorweisen (**nur in der Basisstufe**). (Laien-Antigen-Selbst-Tests werden bei uns im Hause zum Preis von 10,00€ angeboten) Ein erneuter Testnachweis ist alle 3 Tage unaufgefordert notwendig.
- Sie gegen Corona nachweislich geimpft sind (mit beiden Impfungen, die mind. 2 Wochen zurückliegen und gegen Vorlage des Impfpasses bzw. einer Impfbescheinigung).
- Sie eine Corona-Erkrankung nachweislich durchlaufen haben und diese nicht länger als 6 Monate zurück liegt. (Bescheinigung vom Arzt).

Bad Urach, den .....

Unterschrift: .....

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: Ev. Tagungsstätte Stift Urach, Bismarckstr. 12, 72574 Bad Urach.

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden: Telefonnummer und/oder E-Mail.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 7 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 14. Mai 2021. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier** Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.